

JAHRESBERICHT 2012

Berichtszeitraum: 01.01.2012 – 31.12.2012

Sitzungen

Im Berichtszeitraum fanden vier Sitzungen des Tierschutzbeirates statt, und zwar am

- 15.03.2012 in der Schule für Diensthundewesen der Bundeswehr in Ulmen,
- 31.05.2012 im Besucherzentrum „Mosellum“ an der Moselstaustufe Koblenz,
- 30.08.2012 auf dem Gelände der Tierauffangstation des Vereins „Tierart e.V.“ in Maßweiler,
- 22.11.2012 im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF) in Mainz.

Der Tierschutzbeirat hat sich dabei mit einer ganzen Reihe wichtiger Tierschutzthemen befasst. Näheres hierzu sowie zu sonstigen Terminen, die der Vorsitzende und weitere Mitglieder des Tierschutzbeirates wahrgenommen haben, findet sich in den nachfolgenden, themenbezogenen Ausführungen.

Novellierung des Tierschutzgesetzes

Auf Anfrage des MULEWF nahm der Tierschutzbeirat mit Schreiben vom 07.02.2012 zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes Stellung. Unter anderem wurde gefordert, die Ausnahmetatbestände für das Schlachten ohne Betäubung (Schächten) komplett zu streichen, da es keine religiöse Vorschrift gibt, die das Schächten vorschreibt.

Weitere Forderungen des Tierschutzbeirates betrafen unter anderem das umgehende Verbot des Schenkelbrandes bei Pferden, die Einführung eines generellen Genehmigungsvorbehaltes für die gewerbsmäßige Hundeausbildung, eine Betäubungspflicht für das Enthornen von Rindern sowie das Verbot der Zahlung von Akkordlöhnen für das Treiben, die Betäubung und die Tötung von Schlachttieren.

Tierschutz in der Nutztierhaltung

Am 20.11.2012 referierte der Vorsitzende in Bad Kreuznach vor dem Ausschuss Tierische Produktion und Tiergesundheit der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz zum Thema „Tierschutz in Rheinland-Pfalz aus der Sicht des Tierschutzbeirates“.

Er vertrat dabei die Auffassung, dass die Entwicklung tiergerechter Haltungssysteme, die Zucht auf Gesundheit und Robustheit und der schonende Umgang mit den Tieren beim Transport und bei der Schlachtung nicht nur den Tieren zugute kommt, sondern auch der Wirtschaftlichkeit der Betriebe und der Akzeptanz tierischer Produkte beim Verbraucher. Schwerpunkte des Vortrags und der anschließenden Diskussion waren u.a. die Anbindehaltung und das Enthornen von Rindern, die Kastration von Eberferkeln und der Schenkelbrand beim Pferd.

Chronischer Botulismus bei Rindern

Am 22.02.2012 fand auf Einladung des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau in Koblenz eine Informations- und Diskussionsveranstaltung zu diesem Thema statt, an der neben betroffenen Landwirten, u.a. aus Mecklenburg-Vorpommern, und Vertretern der Tierärzteschaft auch der Vorsitzende des Tierschutzbeirates teilnahm.

Als Faktoren dieser Erkrankung, als deren Ursache eine Toxinbildung durch den Sporenbildner *Clostridium botulinum* innerhalb des Magen-Darm-Traktes angenommen wird, werden u.a. die Belastung des Futters durch Gärreste und Gülle diskutiert, aber auch hohe Milchleistung bei Milchkühen. Insgesamt – so formulierte es der Vorsitzende in der

Diskussion - könnte die Erkrankung ein Indiz dafür sein, dass wir in manchen Regionen Deutschlands mit der Intensivierung der Tierhaltung an Grenzen stoßen.

Kastration von Eberferkeln

Auf Einladung von Frau Ministerin Höfken nahm der Vorsitzende am 21.05.2012 in Mainz an einer Besprechung teil, bei der neben der MULEWF-Hausspitze unter anderem Vertreter der Tierärztekammer und landwirtschaftlicher Interessenverbände zugegen waren und bei der es darum ging, welche Alternativen zur betäubungsfreien chirurgischen Kastration nach dem geplanten Verbot dieser Verfahrensweise Anwendung finden sollen. Der Vorsitzende vertrat dabei die Auffassung, dass sich die diversen Betäubungsverfahren aus den verschiedensten Gründen für eine breite Verwendung nicht eignen. Echte Alternativen seien dagegen die Verfahren, bei denen gänzlich auf die chirurgische Kastration verzichtet wird, also die Impfung gegen Ebergeruch und die Ebermast.

Haltung von Mastkaninchen

In einer Pressemitteilung vom 03.04.2012 wies der Tierschutzbeirat darauf hin, dass in der Kaninchenmast die Käfighaltung mit geringem Platzangebot, Drahtgitterboden und strukturarmem Pelletfutter nach wie vor gängige Praxis ist. Auch der zuvor von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf einer Nutztierhaltungsverordnung für Kaninchen sehe nur unzureichende Verbesserungen vor. Es bleibe beim zu kleinen Käfig, der dem natürlichen Verhaltensrepertoire der Tiere unzureichend Rechnung trägt.

Qualzucht bei Hunden

Auf Bitte eines neu gegründeten Vereins ProCross, der sich der gezielten Kreuzung von Hunderassen und somit der Ausnutzung des sog. Heterosis-Effekts verschrieben hat, nahm der Tierschutzbeirat Ende April 2012 zu dessen Zuchtconcept Stellung. Dieses sei gut durchdacht und aus der Sicht des Tierschutzes und der Tiergesundheit grundsätzlich sehr zu begrüßen. Es bedürfe aber gewiss eines langen Atems, dem Konzept zum Durchbruch zu verhelfen, da immer noch viele Hundekäufer auf Rassehunde programmiert seien.

Handel mit Hundewelpen

Am 05.04.2012 gab der Vorsitzende dem SWR-Hörfunk ein Interview zur Problematik des innergemeinschaftlichen Verbringens von Welpen aus Osteuropa. Die große Nachfrage in Deutschland und anderen westeuropäischen Ländern werde durch Massenzuchten gedeckt, die Welpen würden häufig zu früh von der Mutter abgesetzt und unzureichend geimpft. Wer sich einen Hund anschaffen möchte, sollte sich im Tierheim oder bei einem seriösen inländischen Züchter umsehen. Vom Kauf eines Welpen, dessen Mutter man nicht zu Gesicht bekommt, sei dringend abzuraten.

Mit Pressemitteilung vom 21.09.2012 beklagte der Tierschutzbeirat wiederum das in großem Stil praktizierte Verbringen von in osteuropäischen Massenzuchten produzierten Hundewelpen nach Westeuropa. Die physische und psychische Belastung durch fehlende Nestwärme und Transportstress würden zu Darmerkrankungen und dauerhaften Angstzuständen führen.

Anlass für den Artikel war der Unfall eines mit 113 Welpen beladenen slowakischen Kleintransporters auf der A 61 in Schifferstadt im April 2012, aufgrund dessen zwei Hunde ihren Verletzungen erlagen. Sämtliche Hunde litten an Parasitosen und Darmerkrankungen,

22 Hunde starben in der Folgezeit trotz medizinischer Intensivbehandlung, den beteiligten Tierheimen entstanden ungedeckte Kosten in der Größenordnung von 60.000 €.

Hundeführerschein

Am 21.12.2012 nahmen der Vorsitzende und fünf weitere Mitglieder des Tierschutzbeirates an einer Arbeitsgruppensitzung teil, die sich mit der seitens des MULEWF geplanten Einführung eines freiwilligen Hundeführerscheins befasste und die Sitzung eines größeren „Runden Tisches“ am 29.01.2013 vorbereitete. Unter anderem ging es um die praktische Relevanz eines solchen Angebots, um die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in das Konzept und um die Abgrenzung des Hundeführerscheins zum Sachkundenachweis nach dem „Landesgesetz über gefährliche Hunde“.

Sendung „Der Hundeflüsterer“ des Privatsenders SIXX

Mit Schreiben vom 13.12.2012 an den Sender äußerte der Tierschutzbeirat erhebliche Bedenken gegen die von dem Hundetrainer Cesar Millan angewandten Methoden, die zum Teil auf Einschüchterung und Schmerz basieren. Es bestünde die Gefahr, dass ein überwiegend junges, eher unkritisches Publikum in gutem Glauben auf die Fachkompetenz des „Experten“ diese Verfahrensweisen nachahme.

Der Sender gab sich in seinem Antwortschreiben durchaus problembewusst und versicherte, kritische Folgen auszusortieren. An ein generelles Absetzen des Formats sei jedoch nicht gedacht.

Gefährliche Hunde

Der Tierschutzbeirat vermittelte erfolgreich im Fall eines Tierfreundes, der einem Pitbull-Mix aus einem hessischen Tierheim ein Zuhause bieten wollte, mit dem entsprechenden Antrag aber zunächst beim zuständigen Ordnungsamt scheiterte. Der Grund war eine Vorgabe der Landesregierung, wonach für die Übernahme von Listenhunden aus Tierheimen anderer Bundesländer besonders strenge Voraussetzungen gelten, insbesondere Erfahrungen des Antragstellers mit einem Listenhund, also einem Hund, der gemäß Auflistung des Landesgesetzes über gefährliche Hunde aufgrund seiner Rasse als gefährlich gilt. In seinem Schreiben an das Innenministerium vertrat der Tierschutzbeirat die Auffassung, dass diese restriktive Haltung mit dem Begriff des „berechtigten Interesses“ im Sinne des Gesetzes nicht das Geringste zu tun hat und den Gesichtspunkt des Tierschutzes völlig außer Acht lässt. Das Ordnungsamt erklärte sich schließlich bereit, den Ablehnungsbescheid aufzuheben.

Hundeausbildung bei der Bundeswehr

Am 15.03.2012 besuchte der Tierschutzbeirat die Schule für Diensthundewesen der Bundeswehr in Ulmen und konnte dabei einen interessanten Einblick in die Ausbildungsgänge für die verschiedenen Verwendungsnachweise (u.a. Wachbegleithund, Kampfmittel-, Rauschgift-, Minenspürhund) gewinnen. Die Ausbildung – so wurde versichert – basiere grundsätzlich auf Spielfreude und Vertrauen, Starkzwangverfahren kämen allenfalls in Notwehrsituationen in Betracht.

Kastrationspflicht für Katzen

Im April 2012 nahm der Tierschutzbeirat gegenüber Mitgliedern einer Gemeinderatsfraktion Stellung, die in ihrer Ortsgemeinde eine Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht für

Freigängerkatzen einführen wollte. Das Vorhaben sei grundsätzlich sehr zu begrüßen, allerdings habe eine einzelne Ortsgemeinde keine Befugnis, ordnungsrechtliche Bestimmungen zu erlassen. Der Tierschutzbeirat empfahl, diesbezüglich auf die Verbandsgemeinde oder die Landesregierung hinzuwirken.

Zucht von Hybridkatzen

Bei der Sitzung am 15.03.2012 kamen die Mitglieder überein, dass die Verpaarung männlicher Wildkatzen mit Hauskatzen (z.B. „Savannah“: Serval x Hauskatze) u.a. wegen des Größenunterschiedes und der unterschiedlichen Tragzeit der verwendeten Arten abzulehnen ist. Auch war man sich einig, dass die Vorgaben des BML-Säugetiergutachtens in Bezug auf Wildkatzen (z.B. Außengehege 15 m² für ein Servalpaar) unzureichend sind.

Tierauffangstation Maßweiler

Anlässlich seiner Sitzung am 30.08.2012 besichtigte der Tierschutzbeirat die Station und ließ sich von der Vorsitzenden des Trägervereins „Tierart e.V.“ über die wechselvolle Geschichte des Projekts und die inzwischen gute Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden berichten. Die Mitglieder des Tierschutzbeirates begrüßten einhellig, dass man sich entgegen ursprünglicher Absicht auf heimische statt auf exotische Tiere verlegt hat, zumal die Pflege von Exoten spezielle Fachkenntnisse voraussetzt, und befürworteten mehrheitlich eine Förderung des Vereins aus öffentlichen Mitteln.

Tierschutz bei Wildtieren

Zu diesem Aufgabenbereich verfasste der Vorsitzende einen Beitrag für das Umweltjournal Rheinland-Pfalz, welches von der Landeszentrale für Umweltaufklärung in einer Auflage von 15.000 Heften u.a. an Kommunen, Schulen und Naturschutzorganisationen verteilt wird. In dem Artikel wurden die Themen Wildkatzenschutz, Fütterung von Rehwild und Bejagung von Rabenvögeln behandelt, sozusagen exemplarisch für zahlreiche mit dem Wildtierschutz im Zusammenhang stehende Themen, mit denen sich der Tierschutzbeirat in den fast 20 Jahren seines Bestehens befasst hat.

Jagdrecht Rheinland-Pfalz

Auf Anfrage des MULEWF nahm der Tierschutzbeirat mit Schreiben vom 28.01.2012 Stellung zur geplanten Änderung der Landesjagdverordnung, hier vor allem die Jagd- und Schonzeiten betreffend. Unter anderem wurde gefordert, für adulte Tiere solcher Wildarten, die bisher keine Schonzeit haben, aus Gründen des Elterntierschutzes eine solche einzuführen. Dies betrifft zum Beispiel den Fuchs, bei dem Fähe und Rüde an der Aufzucht der Jungen beteiligt sind und der – Ausnahme Jungtiere – mindestens in der Zeit vom 15.02. bis zum 30.06. geschont werden sollte. Eine weitere Forderung des Tierschutzbeirates war, die Bejagung von Baummartens, Iltis, Hermelin, Rebhuhn, Rabenkrähe, Elster und Waldschnepfe ganz einzustellen, da es hierfür keinen hinreichenden vernünftigen Grund gibt.

Ferner wurde der Vorschlag unterbreitet, von den Jägern eine mindestens jährliche erfolgreiche Teilnahme an einer behördlich anerkannten Schießübung zu verlangen, die auch Schüsse auf bewegte Ziele (Schießkino, „laufender Keiler“) beinhaltet. Im Rahmen einer Diskussionsveranstaltung des MULEWF in Neupfalz (Soonwald) am 01.03.2012 hatte der Vorstand des Tierschutzbeirates neben den Vertretern weiterer Institutionen und Interessenverbände Gelegenheit, seine Positionen vorzutragen und zu

begründen. Hinsichtlich der Frage des Elterntierschutzes zeichnete sich hier bereits ein Konsens auch mit den Vertretern der Jägerschaft ab.

Zum Thema Rabenvogelbejagung hatte der Tierschutzbeirat bereits am 31.01.2012 eine Pressemitteilung mit dem Tenor herausgegeben, dass die flächendeckende Bejagung ökologisch sinnlos und somit tierschutzrechtlich unzulässig ist. Insbesondere wurden neuartige Erscheinungsformen des Krähenabschlusses kritisiert, bei der sich selbsternannte „Crowbuster“ im Internet verabreden und mit Hilfe von Lockkrähen und aufwändiger Tarnung in großem Stil Rabenkrähen schießen.

Kirrung beim Schwarzwild

Mit Schreiben vom 29.10.2012 an Frau Ministerin Höfken und an die Bauern- und Jagdverbände äußerte der Tierschutzbeirat seine Sorge um die viel zu hohen Schwarzwildbestände und brachte diese in Zusammenhang mit dem ganzjährigen zusätzlichen Nahrungsangebot durch das Kirren, also die Lockjagd am Hochsitz, insbesondere mit Mais. Gerade in Zeiten, wo die Natur für einen Nahrungsengpass sorgt und somit im Wege einer sinnvollen natürlichen Auslese bzw. einer biologisch gesteuerten Verminderung der Geburtenrate in die Population eingreifen könnte, würden es viele Jäger besonders gut mit dem Kirren meinen. Die in Rheinland-Pfalz bestehenden gesetzlichen Beschränkungen seien unzureichend, dagegen sei ein völliges Verbot des Kirrens eine Erfolg versprechende Stellschraube, um in puncto Schwarzwildplage endlich etwas zu bewegen.

In ihrem Antwortschreiben vom 04.12.2012 vertrat Frau Ministerin Höfken die Auffassung, dass die betreffende Landesverordnung nicht geändert werden muss, die Kontrollen zu ihrer Einhaltung aber zu intensivieren seien. Das Schreiben enthielt im Übrigen die Ergebnisse einer Umfrage bei den unteren Jagdbehörden und Forstämtern, die mit 2/3-Mehrheit zu dem Ergebnis kamen, dass das Vorkommen unsachgemäßer Kirrungen zumindest tendenziell reduziert werden konnte, auch habe sich die Verordnung nicht negativ auf das Ergebnis der Einzeljagd ausgewirkt, deren Anteil am Gesamtabschluss unverändert bei 57% geblieben sei.

Abschuss von Haustieren durch Jäger

Den Abschuss eines Wolfs Ende April 2012 im Westerwald und die Behauptung des Jägers, er habe diesen für einen wildernden Hund gehalten, nahm der Tierschutzbeirat zum Anlass für eine Pressemitteilung, mit der zum wiederholten Male gefordert wurde, den Abschuss von Haustieren durch Jäger zu verbieten. Im Zusammenhang mit der überregionalen Berichterstattung über den Wolfsabschuss fand diese Forderung ihren Niederschlag in zahlreichen Presseorganen vom Hamburger Abendblatt bis zur Süddeutschen Zeitung.

Am 25.05.2012 gab der Vorsitzende dem SWR-Fernsehen („Im Grünen“, Sendetermin 05.06.12) ein Interview, in dem er die Auffassung vertrat, dass es keinen einzigen vernünftigen Grund für den Abschuss von Haustieren durch Jäger gibt, dagegen mehrere gewichtige Gründe, die dagegen sprechen, unter anderem die Verwechslungsgefahr mit geschützten Tieren.

Mit Schreiben vom 11.06.2012 an Frau Ministerin Höfken forderte der Tierschutzbeirat anlässlich des Wolfsabschlusses im Westerwald und aufgrund der ausführlichen Erörterung des Themas bei der Sitzung am 31.05.2012, die Legalisierung des Abschusses von Hunden und Katzen umgehend aufzuheben. Es gebe andere geeignete Möglichkeiten, mit der Problematik wildernder Haustiere umzugehen, nämlich ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen Hundehalter sowie eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für „Freigängerkatzen“.

In ihrem Antwortschreiben vom 19.07.2012 bestätigte die Ministerin, dass mit der Tötung des Wolfes ein gewichtiger artenschutzrechtlicher Aspekt hinsichtlich der Bewertung der Berechtigung zum Töten von wildernden Hunden offenbar geworden ist. Im Übrigen verwies sie auf die zwischen den Koalitionspartnern vereinbarte Überprüfung der jagdrechtlichen Bestimmungen, die im September 2013 abgeschlossen sein soll.

Anlässlich des Beginns der Verhandlung gegen den Wolfsschützen am 14.12.2012 vor dem Amtsgericht Montabaur sendete der Rundfunksender SWR 1 die seinerzeit gegenüber dem SWR-Fernsehen abgegebene Stellungnahme des Vorsitzenden des Tierschutzbeirates. Das Verfahren wurde übrigens trotz zweier Verhandlungstermine, an denen der Vorsitzende jeweils teilnahm, im Berichtszeitraum noch nicht zum Abschluss gebracht.

Errichtung von Windkraftanlagen

Im August 2012 wurde der Tierschutzbeirat durch ein Schreiben eines Anwohners mit einem konkreten Vorhaben, der Errichtung eines Windparks am Mittelrhein, konfrontiert. Der Petent machte Beeinträchtigungen verschiedener Greifvogelarten, namentlich des Schwarzen und Roten Milans, geltend und verwies zudem auf dort vorkommende Fledermauspopulationen. Der Tierschutzbeirat schloss in seinem Antwortschreiben nicht aus, dass er sich wegen der besonderen Bedeutung des geplanten Projekts für die Tierwelt in die öffentliche Diskussion einschaltet, sofern die Genehmigung in greifbare Nähe rückt, vertrat aber zugleich die Erwartung, dass eine für das betreffende Gebiet geltende Landschaftsschutzverordnung sowie die Vorgaben der UNESCO der Realisierung einen Riegel verschieben müssten.

Bekämpfung von Nutrias

Im Juli 2012 wurde dem Tierschutzbeirat ein Fall aus einer pfälzischen Gemeinde zugetragen, wo Nutrias durch eine Uferbefestigungsmaßnahme in ihren Höhlen regelrecht eingemauert worden sein sollten. Die Recherchen des Vorsitzenden ergaben, dass im Auftrag der Ortsgemeinde auf einer Länge von ca. 6 m Schotter auf das Ufer und somit auf die Röhreneingänge der Nutrias gekippt worden war, was vermutlich für einen Teil der dortigen Population den Tod bedeutete. Die Aktion war zum Zeitpunkt der Nachfrage bereits Gegenstand einer ausführlichen öffentlichen Diskussion sowie von Ermittlungen der zuständigen Kriminalinspektion, sodass von weiteren Maßnahmen des Tierschutzbeirates abgesehen werden konnte.

Schutz von Schwänen an der Mosel

Am 29.05.2012 wohnte der Vorsitzende als Zuhörer einer Verhandlung vor dem Amtsgericht Cochem bei, in der es um zwei Bußgeldbescheide gegen einen Tierschützer ging, der gegen die Bestimmungen der Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Cochem verstoßen haben soll, indem er an der Mosel Schwäne anfütterte. Der Betroffene, der sich seit vielen Jahren für den Schutz der Schwäne engagiert, machte geltend, dass die Fütterung nicht zur Ernährung der Vögel, sondern ausschließlich zu dem Zweck erfolgt sei, verletzte Schwäne auffindig zu machen und einer Behandlung zuzuführen. Er berief sich im Übrigen darauf, dass das Umweltministerium in Mainz und der Tierschutzbeirat seine Tätigkeit befürworten.

Das Gericht ließ dies alles nicht gelten und bestätigte die beiden Bußgeldbescheide in Höhe von 300 bzw. 500 €.

Aufgrund der Rechtsbeschwerde des Betroffenen wurde das Urteil durch Beschluss des OLG Koblenz vom 02.11.2012 (1 SsBs 105/12) aufgehoben und zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an eine andere Abteilung des AG Cochem zurückverwiesen. In seiner Begründung betonte das Gericht das ehrenamtliche Engagement des Betroffenen im Bereich

des Schwanenschutzes und führte unter anderem aus, die verhängten Geldbußen könnten unangemessen hoch sein.

Eine neuerliche Entscheidung des Amtsgerichts Cochem ist innerhalb des Berichtszeitraums nicht ergangen.

Taubenabwehr

Am 12.09.2012 informierte sich der Vorsitzende vor Ort über eine missglückte Maßnahme zur Abwehr von verwilderten Haustauben an der Moselbrücke in Neef. Hier waren im Vorjahr Netze angebracht worden, um die Pfeiler und die Unterseite der Brücke vor dem Anflug der Vögel zu schützen. Im Bereich eines Pfeilers kam es nach Angaben örtlicher Tierschützer in der Folgezeit mehrfach dazu, dass Tauben in den abgesperrten Bereich gelangten, aber nicht mehr herausfanden. Mindestens vier Tauben verendeten, eine wurde von der Feuerwehr befreit.

In einem anschließenden Gespräch mit der Cochemer Dienststelle des Landesbetriebes Mobilität wurde dem Vorsitzenden zugesagt, dass die Lecks unverzüglich geschlossen und „gefangene“ Tauben - sofern noch vorhanden – befreit werden.

Fischschäden durch Wasserkraftwerke

Bei einer Besichtigung der Moselstaustufe Koblenz anlässlich der Sitzung am 31.05.2012 wurde deutlich, dass dort im Wege der Neugestaltung optimale Voraussetzungen für den Fischaufstieg geschaffen worden sind. Dagegen bleibt die stromabwärtige Fischwanderung wegen der Turbinenpassage ein ungelöstes Problem.

Am 18.11.2012 traf sich der Vorstand des Tierschutzbeirates in Diez an der Lahn mit Herrn Winfried Klein, dem Vorsitzenden der Interessengemeinschaft Lahn e.V., der an dem dortigen Wasserkraftwerk die Problematik insbesondere der Aalschäden erläuterte. Der Aal hat kaum eine Chance, den Abstieg unbeschadet zu überstehen, da er sich vom Sog treiben lässt und je nach Größe entweder an Rechen hängen bleibt oder in die Turbine gerät.

Das Thema war auch Gegenstand der Sitzung am 22.11.2012, bei der das Mitglied Dr. Horst Koßmann anhand eines im Auftrag der European Anglers Alliance gedrehten Films „Sind unsere Flüsse noch zu retten?“ die Problematik der Energiegewinnung durch Wasserkraftwerke in Bezug auf Wasserführung und Chemismus der Flüsse sowie insbesondere hinsichtlich der Fischschäden durch die Turbinen und die vorgelagerten Rechen erläuterte. Der Beirat kam überein, eine Klage mehrerer Verbände, mit der die Realisierung eines Wasserkraftwerks in Bad Ems verhindert werden soll, ideell zu unterstützen.

Wespenbekämpfung

Mit Schreiben vom 08.08.2012 an die Bayer CropScience AG bemängelte der Tierschutzbeirat, dass deren Produkt „Blattanex Wespenschaum“ ohne jede Information bezüglich natur- oder tierschutzrechtlicher Einschränkungen in den Verkehr gebracht wird. Dabei stünden die Wespen unter dem allgemeinen Schutz wild lebender Tiere gemäß § 39 Bundesnaturschutzgesetz, einen vernünftigen Grund für die Tötung gebe es meist nicht. Bereits wenige Tage später erhielt der Vorsitzende eine Mail des zuständigen „Development Managers“, der eine Prüfung zusagte, wie die Kommunikation mit dem Endverbraucher verbessert werden kann, und ankündigte, den Tierschutzbeirat über die erarbeiteten Lösungsansätze zu informieren.

Zusammenarbeit der Tierschutzbeiräte

Am 13. und 14.12.2012 fand in Berlin der alljährliche Erfahrungsaustausch der Tierschutzbeiräte statt, bei dem Rheinland-Pfalz durch die stellvertretende Vorsitzende Monika Arnold vertreten war. Nach Gesprächen mit den tierschutzpolitischen Sprechern der Bundestagsfraktionen wurden unter anderem die Themen Versuchstiere, Tierbörsen, Tierschutzlabel und Zootiere behandelt. Eine vom Tierschutzbeirat Rheinland-Pfalz eingebrachte Resolution zum Verbot des Haustierabschlusses durch Jäger wurde durch die Teilnehmer einstimmig verabschiedet.

Tierschutzpreis des Landes

Die Verleihung des Preises für das Jahr 2011 an den Verein „Eulenmühle – Pro Equis e.V.“ durch Frau Ministerin Höfken fand am 10.01.2012 im Beisein des Vorsitzenden des Tierschutzbeirates statt. Veranstaltungsort war der Reiterhof Eulenmühle in Ingelheim, wo im Anschluss an die Preisverleihung Gelegenheit zur Betriebsbesichtigung bestand.

Die Jury für den Tierschutzpreis 2012, der für den Tierschutzbeirat Frau Plank und Frau Dr. v. Gaertner angehörten, tagte am 30.10.2012 und wählte aus 14 Vorschlägen drei rheinland-pfälzische Schüler aus, die im Rahmen des Wettbewerbs „Jugend forscht“ Beschäftigungsmaterial für Schweine entwickelt haben, ferner ein Ehepaar aus Diez, welches sich viele Jahre um das dortige Tierheim verdient gemacht hat.

Fortbildung

Am 4. und 5. Mai 2012 besuchte der Vorsitzende in Rostock das Seminar „Tierschutz in Zirkus und Zoo“, veranstaltet von der Bundestierärztekammer und der Akademie für tierärztliche Fortbildung. Schwerpunktthema war das angestrebte Verbot bestimmter Wildtierarten im Zirkus, welches durchaus kontrovers diskutiert wurde. Ferner ging es unter anderem um das Zirkuszentralregister, welches von einigen Teilnehmern noch nicht als Erfolgsmodell empfunden wird, da es bei etlichen Behörden offenbar daran hapert, entsprechende Genehmigungen und Überprüfungsergebnisse in das Register einzugeben.